

Merkblatt zur Antragstellung an die Ethikkommission der Alice Salomon Hochschule Berlin

Projektleiter/-innen eines Forschungsvorhabens aus den Bereichen Soziale Arbeit, Gesundheit und Erziehung und Bildung können einen **schriftlichen Antrag** auf ethische Begutachtung ihres Forschungsvorhabens bei der Ethikkommission der Alice Salomon Hochschule Berlin stellen. Der Antrag ist per E-Mail an die Vorsitzende/den Vorsitzenden der Kommission zu richten:

ethikkommission@ash-berlin.eu

Der Antrag in Form eines fortlaufenden, mit Seitenzahl versehenen pdf-Dokuments besteht aus folgenden Teilen:

1. Kurzes formloses **Anschreiben** zum Forschungsvorhaben, aus dem die wesentlichen formalen Angaben zum Projekt (Projektleitung, Kontext des Projektes, ggf. Auftrag und/oder Fördergeber bzw. Sponsoren) hervorgehen.
2. **Beschreibung des Forschungsvorhabens** unter Reflexion der relevanten ethischen Gesichtspunkte:
 - Titel der Studie
 - Ziele und Fragestellungen der Studie (ggf. Nennung von Haupt- und Sekundärhypothesen)
 - Erläuterung der (wissenschaftlichen und praktischen) Relevanz des Forschungsvorhabens
 - Beschreibung der vorgesehenen Methodik und Beschreibung des Dokumentationsverfahrens und ggf. der verwendeten Assessmentinstrumente
 - (Verweis auf Erhebungs-/Prüfbogen (CRF: Case Record Form) oder Anhang möglich)
 - Beschreibung und Begründung der Auswahl der Teilnehmer/innen (ggf. Nennung von Ein- und Ausschlusskriterien)
 - Beschreibung und Abwägung des Nutzens und möglicher Risiken für die Teilnehmer/innen
 - Maßnahmen zur Risikobeherrschung (ggf. auch Abbruchkriterien für die Studie)
 - Beschreibung der Risikodokumentation
 - Beschreibung der qualifizierten Information der Studienteilnehmer/-innen (ggf. Vorgehen bei Vorliegen gesetzlicher Vertreter)
 - Beschreibung des Vorgehens der Einwilligung (ggf. Vorgehen bei Vorliegen gesetzlicher Vertreter)

- Beschreibung des Vorgehens zum Schutz der Geheimhaltung der gespeicherten Daten, Dokumente etc., Darlegung der Verschlüsselung der Daten von Studienteilnehmern/innen

Diese Beschreibung sollte in der Regel **zehn Seiten** (ohne Anhänge/ Literaturverzeichnis) **nicht überschreiten**.

3. **Notwendige Anhänge** sollten dem Antrag beigefügt werden. Dies sind:

- vorgesehene **Informationsschreiben** für Studienteilnehmer/innen (Formblatt)
- Muster für **Einwilligungserklärungen** (Formblatt)
- **Erklärung zur Einhaltung des Datenschutzes** bzw. Nachweis der Freigabe durch den zuständigen (behördlichen) Datenschutzbeauftragten

Ein möglicher Verzicht auf diese Anhänge oder Teile davon ist explizit zu begründen.

Stand: 21. Juli 2015